



Schleswig-Holstein  
Flensburg · Kiel · Lübeck

## Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 17/3530

IHK Schleswig-Holstein | 24909 Flensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Europaausschuss  
Herr Thomas Wagner  
Postfach 7121  
24171 Kiel

**Federführung**  
**Volkswirtschaft | Raumordnung**

Ihr Ansprechpartner:  
**Ulrich Spitzer**  
Telefon:  
**0461 806-450**  
Telefax:  
**0461 806-9-450**  
E-Mail:  
**spitzer@flensburg.ihk.de**

30. Januar 2012

### **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thema: Zukunftsfähigkeit der europäischen Strukturfonds**

Sehr geehrter Herr Wagner,

in Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2011 baten Sie die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein um eine Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/1860). Gerne kommen wir Ihrer Bitte nach und äußern uns wie folgt:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist abzulehnen, auch wenn wir in einzelnen Punkten gleicher Meinung sind. Grundsätzlich bewerten wir positiv, dass für alle Strukturfonds eine gemeinsame Verordnung geschaffen wird. Dies kann die Koordination der nachgelagerten Programme verbessern (Punkt 2). Auch durch innovative Finanzierungsinstrumente wie revolvingende Fonds können einzelne Projekte profitieren (Punkt 5). Negativ bewerten wir die restlichen Vorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

#### **Strategische Ausrichtung und Ausgleich von Disparitäten (Punkt 1)**

Die Kohäsionspolitik soll ab 2014 stärker an die Strategie der EU 2020 angelehnt werden. Damit soll sie sich an den Zielen Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, Klima und Energie, Innovation und Forschung und Bildung sowie soziale Integration ausrichten.

Grundsätzlich kann die Konzentration auf ein enges Zielsystem zu einem zweckmäßigen Gesamtergebnis beitragen. Allerdings darf hier neben einer Stärkung der Vorzüge der Regionen der Fokus auf den Disparitätenausgleich nicht verloren gehen. Die Kohäsionspolitik muss auch weiterhin ihr Vertragsziel, regionale Entwicklungsunterschiede zu verringern, erfüllen können. Nur so kann eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der europäischen Regionen gewährleistet werden.

**Fazit:** Die EU-Strukturpolitik sollte in ihrem Zielsystem die Stärkung der Wettbewerbsregionen berücksichtigen, darf aber den Disparitätenausgleich nicht vernachlässigen.

### **Einbindung lokaler Akteure darf Bürokratieabbau nicht gefährden (Punkt 3)**

Künftig müssen die Mitgliedstaaten regionale und lokale Akteure in die Programmplanung einbinden. Neben den lokalen, regionalen und städtischen Behörden betrifft dies auch Wirtschafts- und Sozialpartner.

Die Einbindung lokaler Partner bei der Programmgestaltung ist positiv zu bewerten, da somit ein größerer Gestaltungsspielraum für die Akteure innerhalb der Regionen entsteht. Städtische Behörden sowie Wirtschaftspartner können wichtige Beiträge zur Programmgestaltung und dessen Umsetzung liefern. Mit Blick auf den angestrebten Bürokratieabbau sollten hierdurch jedoch keine neuen Hemmnisse (zusätzliche Verwaltungsstrukturen) für Förderempfänger entstehen.

Fazit: Keine neuen bürokratischen Hemmnisse aufbauen.

### **Nötige Kontrolldichte und Beeinflussbarkeit von Zielen sicherstellen (Punkt 4)**

Sowohl der Mitgliedsstaat als auch die Förderempfänger sind ab 2014 an verschärfte Konditionen gebunden. So müssen vorab Bedingungen erfüllt werden, damit eine Förderung möglich wird. Durch mindestens jährliche Überprüfungen sollen die vorhandenen Mittel effizienter eingesetzt werden. Bei Zielverfehlungen kann es zur Aussetzung oder Streichung von Zuweisungen kommen.

Bedenklich ist eine jährliche Ergebniskontrolle unter dem Aspekt des Bürokratieabbaus, der so deutlich erschwert wird. Kontroll- und Berichtsaufgaben werden einseitig auf die Mitgliedsstaaten verlagert. Der angestrebte effizientere Mitteleinsatz kann so aufgrund der höheren Kontroll- und Verwaltungskosten nicht sichergestellt werden.

Zusätzliche Überprüfungen und die Konsequenzen bei Zielverfehlungen in Form von Aussetzungen bzw. Streichungen von Zuweisungen bedeuten für alle Akteure einen unsicheren Finanzierungsrahmen. Die Konsequenzen dieser Planungsunsicherheit sind, dass im Zuge ungewisser Rechtssicherheit weniger innovative Projekte mit hohem Zielpotenzial angestrebt werden. Der Grund ist in einem höheren Planungsrisiko für neue und voranschreitende Projekte zu sehen. Diese besitzen eine höhere Gefahr von möglichen Zielverfehlungen, da nicht auf vorhandenes Wissen zurückgegriffen werden kann. Die neue Verordnung schafft damit Anreize, das Planungsrisiko durch nicht-innovative Maßnahmen zu verringern. Es werden somit nur Ziele betrachtet, die sicher erreicht werden können.

Die Bedingung, den Stabilitäts- und Wachstumspakt einhalten und allgemeine ex-ante Konditionalitäten erfüllen zu müssen, verlagern nationale und regionale Zuständigkeiten auf die EU-Ebene. Zudem ist eine Beeinflussbarkeit der verwendeten Zielvorgaben durch alle Akteure nicht mehr gegeben. Ziele können nur dann wirksam erreicht werden, wenn diese auch beeinflussbar durch die Beteiligten sind. Auf die Einhaltung des nationalen Stabilitäts- und Wachstumspaktes haben einzelne Regionen beispielsweise keinen Einfluss. Eine Verfehlung der Zielvorgaben auf der nationalen Ebene kann so zu Konsequenzen für die Förderregionen führen.

Fazit: Planungssicherheit und Handlungsfähigkeit müssen gewährleistet sein.

### **Feste Finanzierungsanteile und Quoten verhindern regionale Schwerpunktsetzung (Punkt 6)**

In den Strukturverordnungen zu den speziellen Fonds (EFRE, ESF etc.) ist zuvor festgelegt, zu welchen der 11 Prioritäten der allgemeinen Strukturverordnung der jeweilige Fonds beitragen kann. Für den ESF bedeutet dies, dass 80 % der Finanzmittel vier Prioritäten zuzuordnen sind. Im Fall EFRE sind diese 80 % sogar nur drei Prioritäten zuzuordnen.

Die Verteilung der Finanzmittel zu festen Anteilen auf einzelne Prioritäten lässt die Planung der Mitgliedstaaten unflexibel werden. Dies kann dem Ausgleich von Disparitäten undienlich sein. Feste Anteile für wenige Prioritäten lassen regionale Unterschiede unbeachtet.

Am Beispiel des EFRE wird dies deutlich: Hier werden 20 % der Mittel für die Priorität 4 (Förderung der Bestrebung zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft) aufgebracht. Zudem müssen 80 % der Mittel im Bereich der Prioritäten 1, 3 und 4 aufgewendet werden. Für die Mitgliedstaaten ergibt sich so ein deutlich geringerer Förderungsspielraum. Sieben der elf Prioritäten können damit mit den maximal verbleibenden 20 % gefördert werden. Die Unterschiede in den Regionen, beispielsweise in der Ausgestaltung der Priorität 5 (Anpassung an den Klimawandel) oder der Priorität 7 (Nachhaltiger Verkehr und Beseitigung von Engpässen) können so nicht wirksam abgebaut werden.

Fazit: Feste Quoten gefährden das oberste Ziel der Strukturpolitik.

### **Beibehaltung der Förderaufteilung zwischen den verschiedenen Strukturfonds (Punkt 7)**

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN schlägt vor, dem Europäischen Sozialfonds (ESF) innerhalb der Aufteilung der finanziellen Mittel mehr Gewichtung zu verleihen.

Aus unserer Sicht profitieren die Regionen in Schleswig-Holstein von der jetzigen Gewichtung der einzelnen Fonds weitaus mehr, als bei einer stärkeren finanziellen Berücksichtigung des ESF. Gerade aufgrund der ländlichen Strukturen darf es zu keiner Reduzierung anderer Fondsanteile - besonders EFRE - kommen. Vielmehr ist in einem Flächenland wie Schleswig-Holstein eine höhere Gewichtung des EFRE wünschenswert, damit so die Attraktivität Schleswig-Holsteins als begehrter Unternehmensstandort gesichert werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Spitzer